

**Herzlich willkommen bei meinen Datenschutz-News,
Ausgabe Januar 2018**

Der 25. Mai 2018 rückt schnell näher

Der Countdown bis zur Gültigkeit der neuen EU-Datenschutzschutzgrundverordnung DSGVO läuft – es gilt, die Zeit zu nutzen. Rechtslage ist, dass alle Unternehmen und alle Behörden ab dem Stichtag 25. Mai 2018 das neue Datenschutzrecht beachten müssen, es durch eingeführte Datenschutz-Maßnahmen und Datenschutz-gerechte Arbeitsprozesse umgesetzt haben müssen, und das alles muss auch nachweisbar sein (Rechenschaftspflicht).

Checkliste zur DSGVO vom LDI NRW

Für die Datenschutz-Kontrolle und Beratung der Unternehmen und Behörden in NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Auf der Webseite des LDI gibt es seit wenigen Wochen eine [„Checkliste zur DSGVO“](#) insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Checkliste umfasst sieben Seiten, sie beschreibt die komplexen Anforderungen und stellt die Fragen, die jedes Unternehmen abarbeiten muss. Wie allerdings die Umsetzung praktisch mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand gehandhabt werden kann, das ist die große Herausforderung für alle.

Die Checkliste gibt einen guten Überblick über die Anforderungen der DSGVO.

Datensicherheit und Datenschutz – Information zu den Begriffen

Jeden Tag gibt es Medienberichte zu Cyberkriminellen und ausspionierten Daten, dabei ist sowohl von Datensicherheit als auch von Datenschutz die Rede. Es lohnt sich, die Begriffe zu definieren und auseinanderzuhalten.

Bei Datensicherheit geht es um die Sicherheit aller Daten des Unternehmens. Wenn die Daten für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens von Bedeutung sind, ist es für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens wichtig, für die Sicherheit dieser Daten zu sorgen. Um deutlich zu machen, dass es dabei nicht nur um Daten geht, die in Computern gespeichert sind, sondern ganz allgemein um alle wichtigen Unternehmensinformationen (z.B. auch Informationen zu Prozessabläufen), wird statt „Datensicherheit“ zunehmend der umfassendere Begriff „Informationssicherheit“ verwendet.

Bei der Informationssicherheit geht es immer um drei Schutzziele:



**DSGVO:
Countdown läuft**



**Checkliste der
Aufsichtsbehörde NRW
als Handreichung für
KMU**



**Wesentliche
Unterschiede zwischen
Datensicherheit und
Datenschutz**

**Datensicherheit betrifft
die Sicherheit der
Unternehmensdaten –**

**Schutzobjekt ist das
Unternehmen**

Schutzziele



- Vertraulichkeit: Die Informationen sind unberechtigten Dritten nicht zugänglich und werden diesen nicht offenbart
- Integrität: Die Informationen sind vollständig und richtig.
- Verfügbarkeit: Zugänglichkeit der Informationen für die jeweils berechtigten Nutzer zur jeweils gewünschten Zeit.

Vertraulichkeit

Integrität

Verfügbarkeit

Beim Datenschutz geht es nicht um die Sicherheitsinteressen des Unternehmens, sondern um die Schutzrechte der betroffenen Personen, deren Daten das Unternehmen verarbeitet. Dieser Schutz basiert auf dem Grundgesetz als „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ bzw. auf der EU-Grundrechte-Charta als „Schutz personenbezogener Daten“.

Datenschutz betrifft den Schutz personenbezogener Daten -

Schutzobjekt ist die betroffene Person, deren Daten verarbeitet werden.

Wenn ein Unternehmen die Daten einer Person verarbeitet, sind zum Schutz der betroffenen Person die Datenschutzvorschriften zu beachten. Die DSGVO gibt jeder Person, der wegen eines Verstoßes gegen die Vorschriften der DSGVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, einen Schadensersatzanspruch. Hierbei gilt sogar eine Beweislastumkehr: Das Unternehmen muss beweisen, dass es in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist.

Grundrecht

Schadensersatzanspruch des Betroffenen

Schutzziele beim Datenschutz sind ebenso wie bei der Informationssicherheit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit – bezogen auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten, also eine Teilmenge aller Informationen des Unternehmens. Darüber hinaus gibt es weitere Schutzziele:

Schutzziele sind

Vertraulichkeit

Integrität

Verfügbarkeit

- Rechtmäßigkeit und Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz: z.B. Informationspflichten und Auskunftspflichten, denn Selbstbestimmung erfordert Kenntnis der Datenverarbeitung
- Zweckbindung: der Verarbeitungszweck ist bindend festzulegen
- Datenminimierung: Nur die zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlichen Daten dürfen verarbeitet werden, nicht benötigte Daten sind zu löschen.

Rechtmäßigkeit

Transparenz

Zweckbindung

Datenminimierung

Impressum: RA Sabine Link
 Datenschutzbeauftragte und Unternehmensberatung
 Schulte-Marxloh-Str. 19, 47169 Duisburg
 Telefon: 0176-8488 5082 oder 0203-3498 3045
 Internet: www.datenschutz-link.de
 E-Mail: info@datenschutz-link.de
 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 298 214 620
 Verantwortlich für den Inhalt: RA Sabine Link,
 Anschrift siehe oben.

Anschrift der zuständigen Rechtsanwaltskammer:
 Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
 Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf
<http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de>.
 Für Rechtsanwälte gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen: Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO, Berufsordnung für Rechtsanwälte BORA, Fachanwaltsordnung FAO, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG. Diese Regelungen finden Sie auf www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr .

Haftungsbeschränkung
 Dieser Newsletter stellt keine Rechtsberatung dar. Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, aber für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Die Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) besteht bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Räumlicher Geltungsbereich: Europa.

Abmelden des Newsletters: Wenn Sie keinen weiteren Newsletter erhalten möchten, genügt eine Mitteilung per Email, Post oder Telefon, die Kontaktdaten sind oben angegeben.

Die gesetzliche Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. RA Sabine Link ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.